

18. Wahlperiode

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

Keine Chaostage in Berlin – Rechtswidrige Demonstrationen zum 1. Mai 2017 auflösen und verbieten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Recht und Gesetz in dieser Stadt müssen eingehalten werden. Das Abgeordnetenhaus setzt hiermit das klare politische Zeichen, dass am 1. Mai nicht angemeldete Demonstrationen, die keine Sofortversammlungen sind, nicht zu tolerieren sind. Rechtsfreie Räume dürfen nicht hingenommen werden.

Begründung:

Laut Aussagen des Polizeipräsidenten Klaus Kandt im Innenausschuss gibt es noch keine Anmeldung für die üblichen Demonstration am 1. Mai 2017 von links- oder/und rechtsextremistischer Seite. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bereits Mitte März auf einem einschlägigen Internetportal eine entsprechende Demonstration der Antifa angekündigt wurde. Polizeipräsident Kandt schließt nicht aus, dass diese Demonstration gar nicht angemeldet wird, aber trotzdem stattfinden soll. Solche Ansammlungen sind üblicherweise von der Polizei aufzulösen und zu verbieten.

Laut Artikel 8 Grundgesetz haben alle Deutschen das Recht sich zu versammeln. Allerdings unterliegt eine Demonstration unter freiem Himmel §14 Versammlungsgesetz, welcher eindeutig eine Anmeldung einer solchen Veranstaltung fordert. Einzige Ausnahme wären Sofortversammlungen, die sich aus aktuellem Anlass ergeben könnten, was beim feststehenden 1. Mai nicht der Fall sein kann.

Berlin, 5. April 2017

Pazderski Hansel Woldeit Vallendar
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion